



HESSISCHER LANDTAG

31. 10. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 18.06.2020

Corona-Pandemie – Verschiebung von Untersuchungen und Behandlungen in hessischen Krankenhäusern und Arztpraxen

und

Antwort

Minister für Soziales und Integration

Vorbemerkung Fragesteller:

Seit Mitte März 2020 gelten die verschiedenen im Zuge der Corona-Pandemie verfüzten Einschränkungen. In diesem Zusammenhang erfolgte auch eine deutliche Veränderung im Gesundheitswesen. Über einen längeren Zeitraum wurden die Behandlungskapazitäten in Kliniken für Corona-Fälle reserviert mit der Folge, dass Behandlungen, die nicht dringend waren, auf einen späteren Zeitraum verschoben wurden.

Auch in den Arztpraxen ging die Patientenzahl deutlich zurück, da viele Patienten aus Angst vor einer Infektion Untersuchungen und Behandlungen nicht vornehmen lassen. So werden auch Termine für Vorsorgeuntersuchungen oder Kinderimpfungen nicht wahrgenommen. Die Zahl der Patienten bei Pädiatern hat nach Angaben des Fachärzterverbands durch die Corona-Pandemie um etwa ein Drittel abgenommen.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1. Wie hoch ist der Anteil der in den letzten drei Monaten an hessischen Krankenhäusern abgesagten elektiven operativen Eingriffe?
- Frage 2. Wie hoch ist der Anteil der in den letzten drei Monaten in hessischen Arztpraxen nicht wahrgenommenen – von der GKV übernommenen – Vorsorgeuntersuchungen?
- Frage 3. Wie hoch ist der Anteil der in den letzten drei Monaten in hessischen Arztpraxen nicht wahrgenommenen – von der Ständigen Impfkommission empfohlenen – Impfungen für Kinder?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Zu den Fragen 1 bis 3 liegen der Hessischen Landesregierung ganz überwiegend keine belastbaren Informationen vor.

Für die in Hessen verpflichtenden Vorsorgeuntersuchungen im Alter von null bis fünfeneinhalb Jahren liegen uns folgende Informationen aus dem Hessischen Kindervorsorgezentrum (HKVZ) vor:

In Hessen wurden aufgrund der Pandemie die Fristen zur Wahrnehmung der Vorsorgeuntersuchungen für Kinder in Absprache mit den Mitgliedern des hessischen Kindervorsorgebeirates sowie des Landesverbandes der Kinderärztinnen und Kinderärzte für die Vorsorgen U 7 bis U 9 verlängert. Für die Monate März und April 2020 lässt sich ein Rückgang der Durchführungsquoten von ca. 20 % feststellen.

- Frage 4. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um die Bevölkerung zu informieren und anzuhalten, die unter zweitens und drittens aufgeführten versäumten Untersuchungen bzw. Behandlungen nachzuholen?

- Frage 5. Falls viertens zutreffend: Welche sind dies?

Die Fragen 4 und 5 werden wegen des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Vorsorgeuntersuchungen und Impfungen liegen schon im Eigeninteresse der jeweiligen Personen. Die Landesregierung geht daher davon aus, dass die entsprechenden Untersuchungen und Impfungen aus eigenem Antrieb nachgeholt werden.

Trotzdem haben die Kassenärztliche Vereinigung Hessen und die Hessische Krankenhausgesellschaft eine gemeinsame Kampagne unter dem Motto „Sicher für Sie da“ initiiert. Zum Auftakt wurde die Kampagne am 17. Juni 2020 in einer gemeinsamen Pressekonferenz und einer Pressemitteilung vorgestellt und gemeinsam betont, dass Patientinnen und Patienten Arztpraxen und Kliniken ohne Angst vor einer Ansteckung aufsuchen können. Die Kampagne „Sicher für Sie da“ wird in einer ersten Stufe mit rund 150 Großflächenplakaten in Hessens großen Städten verbreitet. Zudem erhalten die Praxen der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte und Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten jeweils ein Praxis-Package mit Plakaten, Aufklebern und Tresenaufstellern, mit denen die Wiedererkennbarkeit in den Praxen erhöht wird. Kliniken erhalten ein angepasstes Informationspaket.

Wiesbaden, 29. Oktober 2020

Kai Klose